

Presseerklärung

Das Krankenhaus der Zukunft – Veränderungen durch Konzentration und Spezialisierung

Tagung der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht am 30.4.2005 in Frankfurt/Main

Der Gesetzgeber fordert nunmehr eine Abrechnung der Krankenhausleistungen nach DRGs und die Einhaltung von Mindestmengen. Der dadurch ausgeübte wirtschaftliche Druck auf die Krankenhäuser führt dazu, dass es zu einer Konzentration der Krankenhausbehandlung an weniger Orten kommen wird. Die Krankenhäuser gehören immer weniger Trägern. In den verbleibenden Krankenhäusern wächst die Spezialisierung bis hin zur „Fließbandarbeit“. Die damit einhergehende Konzentration kann zu verbesserten Ergebnissen bei der Diagnostik und Therapie, aber auch zu empfindlichen Lücken bei der wohnortnahen Versorgung führen.

Die Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht appelliert an die Entscheidungsträger in den Krankenhäusern, die Spezialisierung patientenbezogen zu organisieren. Dies bedeutet, den Patienten mit seinem Behandlungsablauf entsprechend der einheitlichen Natur der Erkrankung in das Zentrum der Bemühungen zu stellen. Im Hinblick auf die demoskopische Entwicklung darf die Menschlichkeit bei der Behandlung der älter werdenden Patienten nicht verloren gehen. Gemäß § 70 Abs. 2 SGB V haben die Krankenkassen und die Leistungserbringer auf eine humane Krankenbehandlung hinzuwirken.

Eine starre Spezialisierung, welche die Humanität missachtet, bewirkt eine Gefährdung der Patienten. Ebenso risikoreich sind fachübergreifende Bereitschaftsdienste und Parallelnarkosen. Dies hat dann zwangsläufig Straf- und Haftpflichtprozesse gegen Leitende Ärzte und Geschäftsführer von Krankenhäusern zur Folge. Mit den Methoden des Risk-Managements sollten rechtzeitig fachübergreifende Behandlungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Gerade die Schnittstellen sind durch geeignete Zuständigkeitsregelungen eindeutig zu definieren.

Spezialisierung und Konzentration sind unbestritten notwendige Prozesse, deren Verwirklichung aber nicht nur die Interessen der Patienten wahren, sondern auch die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter in den hiervon betroffenen Krankenhäusern berücksichtigen muss.

Die Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht rät den leitenden Abteilungsärzten, sich den Anforderungen an neue Organisationsformen im Krankenhaus nicht zu verschließen, sondern die neuen Strukturen aktiv mitzugestalten.